

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption endlich ratifizieren und Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen unter Strafe stellen**

Am 14. Dezember 2005 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC) in Kraft. Das UNCAC ist der erste völkerrechtliche Vertrag zur weltweiten Bekämpfung der Korruption. Sein Ziel ist die Förderung und Verstärkung von Maßnahmen zur effizienteren und wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Korruption. Ein wichtiges Element ist insbesondere die Strafbarkeit der Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern.

Die Bundesregierung hat das Übereinkommen am 9. Dezember 2003 für Deutschland gezeichnet. Trotz mehrfacher Anläufe ist es jedoch bisher nicht gelungen, auch die Ratifizierung des Übereinkommens durch Deutschland zu erreichen. Dies liegt vordergründig daran, dass das Übereinkommen „Amtsträger“ in Artikel 2 dadurch kennzeichnet, dass sie durch Wahl ein Amt im Bereich der Gesetzgebung innehaben. Völlig zu Recht unterstehen jedoch diese Mandatsträger in Deutschland anderen Regeln als Amtsträger in der Exekutive. Diese aus verschiedenen Gründen gerechtfertigte Unterscheidung erfordert jedoch nicht, bestechliche Abgeordnete und andere Mitglieder von Gesetzgebungskörperschaften von jedweder Bestrafung auszunehmen bzw. eine Bestrafung lediglich auf den Stimmenkauf und -verkauf zu begrenzen, wie es das deutsche Strafrecht bisher vorsieht. Der Wortlaut des Übereinkommens lässt es vielmehr zu, die Bestechlichkeit von Mandatsträgern unter Beachtung des freien Mandats und der besonderen Stellung von Parlamentariern enger zu fassen, als die klassischen Strafnormen der Bestechung und Bestechlichkeit für Amtsträger dies tun.

Seit seinem Inkrafttreten haben beinahe alle Vertragsstaaten das Abkommen ratifiziert. Zu den größten Staaten, die die Konvention bisher nicht ratifiziert haben, gehören Syrien, Saudi-Arabien, der Sudan, Myanmar und Deutschland. Vor diesem Hintergrund wird die weltweite Bekämpfung der Korruption geschwächt und das Ansehen Deutschlands in der Welt beschädigt. Vorstöße Deutschlands, die Korruption in anderen Staaten zu bekämpfen, sind so lange nicht glaubwürdig, wie sich Deutschland weigert, die internationalen Normen einzuhalten, deren Anwendung und Durchsetzung es von anderen Staaten erwartet und befördert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat

1. für die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption einzusetzen und
2. sich ferner konkret dafür einzusetzen, dass Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen dahingehend im StGB unter Strafe gestellt wird, dass sich
  - a) derjenige strafbar macht, der als Mitglied einer Volksvertretung des Bundes, der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände einen Vorteil für sich oder einen Dritten dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass

er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt oder

- b) wer einem Mitglied einer Volksvertretung des Bundes, der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände einen Vorteil für dieses Mitglied oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt, damit es bei Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt
3. sowie sich ferner dafür einzusetzen, dass im Rahmen der entsprechenden Reform des StGB, Stellungnahmen der Landtage eingeholt werden, damit Besonderheiten in den Bundesländern, insbesondere auch die Stellung der Bremer Abgeordneten als Halbtagsparlamentarier, Berücksichtigung finden.

Sülmez Dogan,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD